

6. Antragsverfahren

¹Alle Anträge nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter der Anschrift Zentrum Bayern Familie und Soziales, Team VI4, Hegelstraße 2, 95440 Bayreuth, einzureichen, welches über diese entscheidet. ²Sie sind unter Verwendung der bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Vordrucke zu erstellen (<https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/arbeitswelt-berufsbildung/weiterbildungsinitiatoren/index.php>). ³Dem StMAS ist ein Abdruck (mit Anlagen) ausschließlich in digitaler Form zu übersenden. ⁴Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch vor der für die Zuwendung beantragten Laufzeit (siehe Nr. 5.1) bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres zu stellen (zum Beispiel: Anträge mit Projektbeginn 1. Januar 2025 müssen bis zum 1. Oktober 2024 bei der Bewilligungsbehörde eingehen).